



4

Staatsrechnung

Sonderrechnungen

2016

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.16d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick und Zusammenfassung
Kommentar zur Jahresrechnung
Jahresrechnung
Kennzahlen
Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen
Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Bahninfrastrukturfonds
Infrastrukturfonds
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

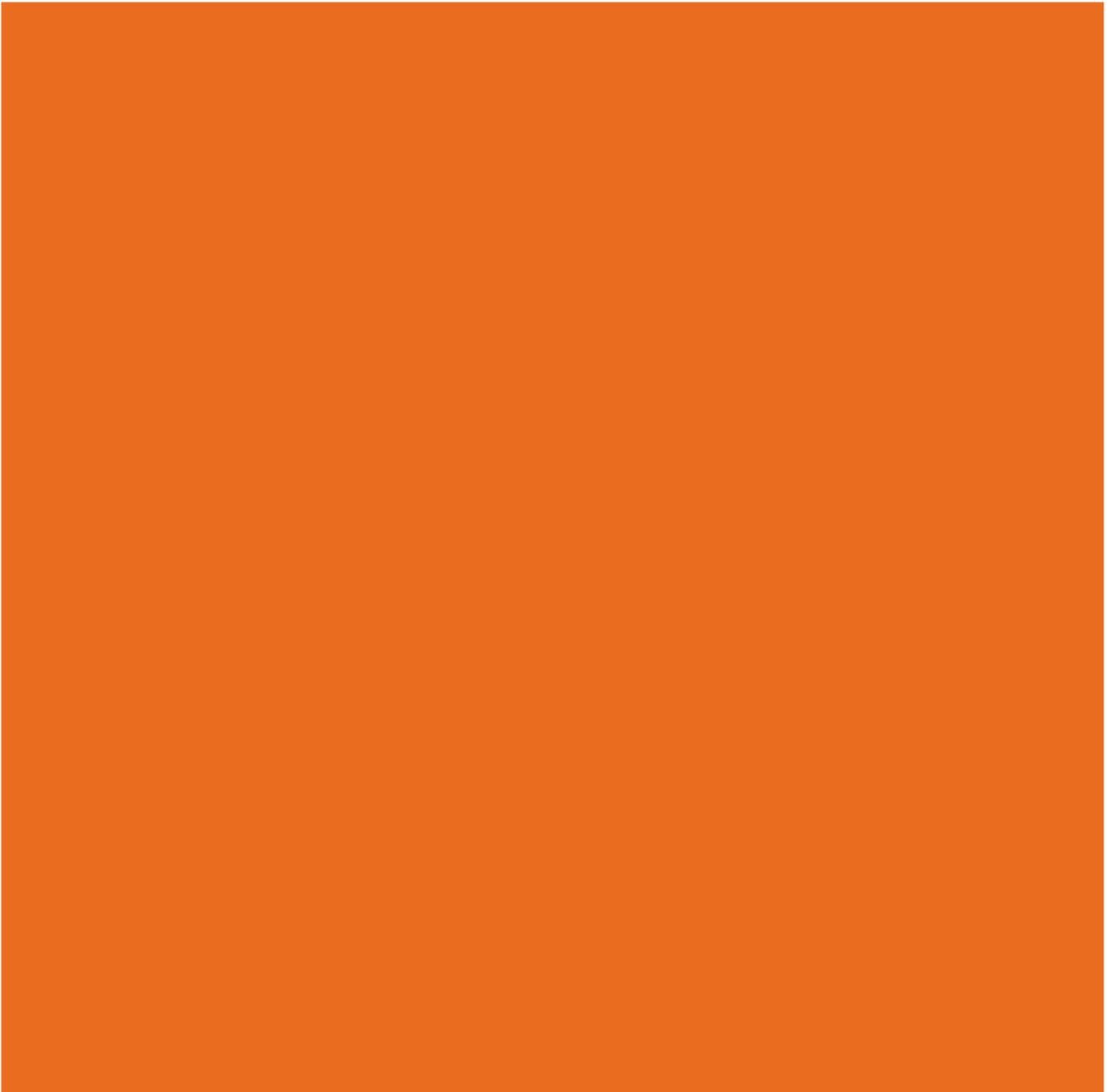
In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Sonderrechnungen

	Seite
1 Bahninfrastrukturfonds	5
Entwurf Bundesbeschluss II	19
2 Infrastrukturfonds	21
Entwurf Bundesbeschluss III	31
3 Eidgenössische Alkoholverwaltung	33
Entwurf Bundesbeschluss IV	45



Inhalt

	Seite
1 Bahninfrastrukturfonds	9
11 Kommentar zur Rechnung	9
12 Rechnung 2016	12
13 Anhang zur Rechnung	14
I. Allgemeine Erläuterungen	14
Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	14
Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung	14
II. Erläuterungen zur Rechnung	16
Verteilung der Betriebsabgeltungen (Betrieb) und Investitionsbeiträge (Substanzerhalt) im Jahr 2016	16
Investitionen für den Ausbau im Jahr 2016	17
Darlehenspiegel	18
Wichtigste Darlehenspositionen	18
Entwurf Bundesbeschluss II	19

Am 1. Januar 2016 löste der Bahninfrastrukturfonds (BIF) den FinöV-Fonds ab. Der BIF finanziert sowohl den Betrieb und Substanzerhalt als auch den weiteren Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. In seinem ersten Rechnungsjahr erreichte der BIF ein Jahresergebnis von 108 Millionen.

Die *Erfolgsrechnung* weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von insgesamt 4527 Millionen aus. Das sind 26 Millionen (-0,6%) weniger als budgetiert.

Zweckgebundene Einnahmen

Die *zweckgebundenen Einnahmen* entwickelten sich im Rahmen des Voranschlags (-2,9 Mio. resp. -0,1%). Die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF, die Einlage aus dem Reinertrag der LSVA, betrug 894 Millionen und lag damit rund 4,5 Millionen (+0,5 %) höher als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die LSVA-Einlage 174 Millionen höher aus, weil nur rund 52 Millionen – statt wie im Vorjahr 225 Millionen – nicht in den Fonds eingelegt werden. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet.

Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille lagen mit 311 Millionen um 5,6 Millionen tiefer als prognostiziert (-1,8%). Die Einlage aus den Mineralölsteuermitteln (9 Prozent des Reinertrags des zweckgebundenen Anteils der Mineralölsteuer sowie des Mineralölsteuerzuschlags) betrug 290 Millionen. Sie lag gegenüber dem Voranschlag 8,8 Millionen bzw. 2,9 Prozent tiefer, da der mit dem starken Franken verbundene Rückgang des Tanktourismus stärker auf die Einnahmen drückt als angenommen. Die Einlage aus der direkten Bundessteuer (2,0% der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen) belief sich auf 213 Millionen (+7,0 Mio. resp. +3,4%). Die Kantone leisteten den gemäss Eisenbahngesetz geschuldeten Beitrag von pauschal 500 Millionen.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die *Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt* betragen 2318 Millionen. Sie lagen damit 23 Millionen oder ein Prozent tiefer als prognostiziert. Die Einlagen betragen laut Verfassung 2300 Millionen basierend auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Während sich die Wirtschaft wie prognostiziert entwickelte, lag die Bahnbau-Teuerung zwischen 2014 und 2016 einen Prozentpunkt unter den Annahmen.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfällt grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung.

Aufwand für den Betrieb

Für den Betrieb und den Unterhalt (»Betrieb«) der Eisenbahninfrastruktur wurden 529 Millionen ausgegeben. Dies entspricht dem Budgetwert (inkl. einem vom Parlament am 5. Dezember 2016 genehmigten Nachtrag in der Höhe von Fr. 390 000). Im Vergleich zum Jahr 2015 lagen die Bundesausgaben für den Betrieb der Bahninfrastruktur rund 68 Millionen höher. Dieser Anstieg resultiert aus dem Systemwechsel mit FABI, wonach die Betriebsabteilungen an die Privatbahnen neu vollständig vom Bund (BIF) bezahlt werden statt wie bisher teilweise direkt von den Kantonen.

Weiterer Aufwand

Für die *Bevorschussungszinsen* wurden dem BIF 119 Millionen belastet, leicht weniger als budgetiert (-0,4%). Darüber hinaus gewährt der Fonds zinslose rückzahlbare Darlehen für die Bahn 2000 (SBB) und den HGV-Beitrag an die Elektrifizierung der Strecke Lindau–Geltendorf (DB Netz AG). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* betragen wie eingestellt rund 0,7 Millionen.

Unter der Rubrik *Forschungsaufträge* wurden 1,5 Millionen zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur aufgewendet.

Die Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von 108 Millionen aus, welcher der Gewinnreserve des Fonds zugewiesen wird.

Die *Investitionsrechnung* weist Investitionsausgaben von 3765 Millionen aus, davon knapp zwei Drittel für den Substanzerhalt und ein Drittel für den Ausbau.

Investitionen in den Substanzerhalt

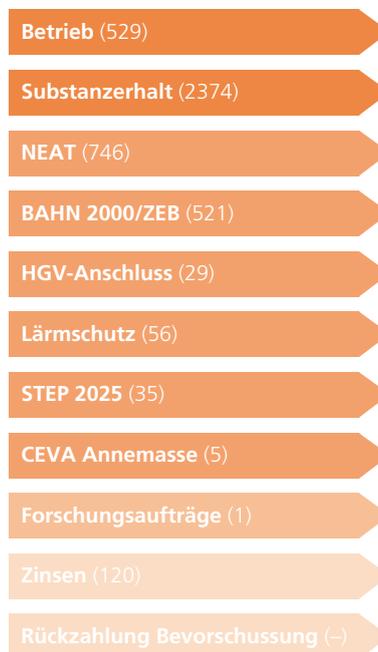
Mit 2374 Millionen wurden knapp 18 Millionen (-0,7%) weniger in den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur investiert als budgetiert. Ein Minderbedarf ergab sich vor allem bei kleineren Privatbahnen, die nicht alle für 2016 geplanten Massnahmen für den Substanzerhalt realisieren konnten. Im Vergleich zum Jahr 2015 lagen die Bundesausgaben für den Substanzerhalt rund 460 Millionen höher. Dieser markante Anstieg ist zu einem grossen Teil systembedingt, weil die Investitionsbeiträge an die Privatbahnen neu vollständig über den BIF ausgerichtet werden statt wie bisher teilweise direkt durch die Kantone. Darüber hinaus wiesen SBB und Privatbahnen einen effektiven Mehrbedarf aus.

Bahninfrastrukturfonds

Ertrag



Aufwand



BIF

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2016 in Mio. Franken

2016 lag der Aufwand des Fonds mit rund 4,4 Milliarden leicht unter dem Ertrag von 4,5 Milliarden. Die Differenz von 108 Millionen wird der Gewinnreserve zugewiesen.

Investitionen in den Ausbau

In den *Ausbau* wurden 1392 Millionen investiert, 119 Millionen oder 7,9 Prozent weniger als budgetiert. Für die Eisenbahngrossprojekte wurden folgende Mittel beansprucht:

NEAT

Die Investitionen in die *NEAT* betragen 746 Millionen, 20 Millionen weniger als budgetiert (-2,7%). Die Achse Gotthard beanspruchte hiervon mit 641 Millionen für die Fertigstellung der Bahntechnik und die Inbetriebsetzung des Gotthard-Basistunnels (GBT) sowie für den Rohbau und den beginnenden Einbau der Bahntechnik am Ceneri-Basistunnel den Hauptteil. Bei den Ausbauten am übrigen Streckennetz auf der Gotthard-Achse wurden für die Beschaffungen von Rollmaterial und für den Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren rund 74 Millionen aufgewendet. Die Ausbauten am übrigen Streckennetz auf der Lötschberg-Achse (Bau des 4. Gleises St. German-Visp) kosteten knapp 20 Millionen. Die Projektaufsicht, über die auch ein Teil der Eröffnungsfeier für den GBT finanziert wurde, beanspruchte mit 5,7 Millionen 2,3 Millionen weniger Mittel als eingestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

In Anwendung des Finanzhaushaltsgesetzes (SR 611.0; FHG) muss der BIF den Aufwand und Ertrag periodengerecht verbuchen. Für bereits erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen müssen demnach in der Bilanz passive Abgrenzungen gebildet werden. Beim FinöV-Fonds mussten keine Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden. Betroffen von dieser neuen Rechnungslegungsvorschrift sind in erster Linie Leistungen der AlpTransit Gotthard AG (ATG).

Bahn 2000/ZEB

Die Investitionen in die *Bahn 2000* (inkl. ZEB und 4-Meter-Korridor) fielen mit 521 Millionen 6 Prozent tiefer als angenommen aus. Weniger als prognostiziert (-25,9%) kosteten die Arbeiten am Lehnenviadukt Killwangen-Spreitenbach für die erste Etappe Bahn 2000 (17,8 Mio.). Die Mittel für die *Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)* wurden dagegen nahezu vollständig ausgeschöpft. Für die Ausbaumassnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) fielen Entnahmen von knapp 68 Millionen an. Der Minderbedarf von 8,5 Millionen gegenüber dem Budget ist auf einen langsameren Baufortschritt zurückzuführen. An den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden rund 355 Millionen zur Deckung der Planungs- und Baukosten benötigt. Hier fiel gegenüber dem Budget aufgrund eines rascheren Baufortschritts ein Mehrbedarf von 11 Millionen an. Die übrigen Ausgaben betrafen die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr

(7,3 Mio.), die Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (4,8 Mio.) und die Projektaufsicht (0,1 Mio.). Im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines durchgängigen 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz Entnahmen von 62 Millionen getätigt. Gegenüber den geplanten Mitteln von 77 Millionen resultiert ein Minderbedarf von 20 Prozent, der insbesondere auf die Vergabe des Neubauprojektes am Bözbergtunnel zurückzuführen ist. Für die Massnahmen in Italien liegen die Entnahmen mit 6,8 Millionen um 24 Prozent tiefer als eingestellt. Die italienische Infrastrukturgesellschaft RFI hat für ihre Projektierungen und Bauarbeiten an der Luino-Linie aufgrund von Verzögerungen in Teilprojekten weniger Mittel benötigt als angemeldet.

Weitere Investitionen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss)* wurden von den budgetierten 56 Millionen nur 29 Millionen benötigt (-48,4 %). Bei den Ausbauten St. Gallen–St. Margrethen (-92,3 %), Biel–Belfort (-81,9 %), Bern–Neuenburg–Pontarlier (-47,1 %), St. Gallen–Konstanz (-65,0 %) und beim Ausbau Knoten Genf (-50,6 %) wurden deutlich weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Die Gründe liegen im Wesentlichen im verzögerten Baubeginn der (Teil-)Projekte. Andererseits konnte im Berichtsjahr auch rascher gebaut werden als geplant (Ausbauten Lausanne–Vallorbe; Flughafen Zürich–Winterthur).

Für Aufwendungen zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken standen 2016 Mittel in der Höhe von 60 Millionen zur Verfügung. Davon wurden 55,5 Millionen (-7,5 %) beansprucht, wovon unverändert der Hauptanteil in die Realisierung von Lärmschutzbauten in zahlreichen Gemeinden entlang des Schienennetzes flossen. Die Sanierung der schweizerischen Güterwagen wurde durch die letzten privaten Wagenhalter 2016 definitiv abgeschlossen.

Für den *Ausbauschnitt 2025* der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) wurden im Jahr 2016 weniger Arbeiten ausgeführt als zum Zeitpunkt der Budgetierung vorgesehen. Die Entnahmen lagen mit 35,2 Millionen unter dem Voranschlagskredit (-46,4 %).

Gut die Hälfte der eingestellten 10 Millionen wurden für die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) abgerufen.

Im Anhang II werden die Investitionen für den Ausbau detailliert für die einzelnen Verpflichtungskredite ausgewiesen.

Eröffnungsbilanz BIF

Mit der Fondsrechnung unterbreitet der Bundesrat dem Parlament auch die Eröffnungsbilanz des BIF per 1.1.2016 zur Genehmigung. Diese weist auf der Passivseite die vom FinöV-Fonds übernommene Bevorschussung des Bundes von 8807 Millionen und rückzahlbare Darlehen von 50 Millionen aus. Zudem werden für Leistungen der ATG aus dem Jahre 2015, welche erst im Rechnungsjahr in Rechnung gestellt wurden, passive Rechnungsabgrenzungen im Umfang von 141 Millionen ausgewiesen. Deren Bildung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz und somit nicht zulasten eines Voranschlagskredits. Auf der Aktivseite werden die rückzahlbaren Darlehen der SBB und der DB Netz AG per 1.1.2016 mit 48 Millionen bewertet. Dies sind 2,5 Millionen weniger als Ende 2015, bedingt durch die Wechselkursbewertung. Mit der Eröffnungsbilanz wurden zudem wertberichtigte, bedingt rückzahlbare Darlehen für die Eisenbahninfrastruktur im Umfang von 7,2 Milliarden aus der Bundesbilanz in die Fondsrechnung überführt. Als Folge der erstmals ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzung und der Neubewertung der rückzahlbaren Darlehen liegt das negative Eigenkapital rund 143 Millionen über jenem gemäss Schlussbilanz des FinöV-Fonds per 31.12.2015.

Die *Bilanz* des Fonds per 31.12.2016 weist im Umlaufvermögen Forderungen gegenüber dem Bund in der Höhe von 302 Millionen aus. Diese setzen sich aus liquiden Mitteln von 67 Millionen und Forderungen für Kreditoren von 235 Millionen zusammen. Letzteren stehen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in gleicher Höhe gegenüber. Die rückzahlbaren Darlehen reduzierten sich nach Neugewährung und Rückzahlung um 4 Millionen auf 46 Millionen. Auf der Aktivseite sind sie mit 39 Millionen bewertet, da sie den Bahnen zinslos gewährt wurden, was ihren Wert mindert. Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) erhöhte sich um 283 Millionen auf gut 24 Milliarden. Im Berichtsjahr wurden einerseits neue bedingt rückzahlbare Darlehen für rund 1459 Millionen gewährt. Andererseits wurden mit der Inbetriebnahme des GBT per 1. Juni 2016 aufgrund der effektiv aktivierbaren Investitionskosten bedingt rückzahlbare Darlehen im Umfang von 1174 Millionen in A-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt. Details zu den Darlehen sind im Anhang II ersichtlich. Die passive Rechnungsabgrenzung beträgt noch 96 Millionen.

12 Rechnung 2016

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2016	absolut	%
Jahresergebnis	-494	1	108	107	19 359,9
Operatives Ergebnis	-355	121	227	106	87,8
Ertrag	1 319	4 553	4 527	-26	-0,6
Zweckgebundene Einnahmen	1 319	2 212	2 209	-3	-0,1
Mehrwertsteuer	311	317	311	-6	-1,8
Schwerverkehrsabgabe	721	890	894	4	0,5
Mineralölsteuer	287	299	290	-9	-2,9
Kantonsbeitrag	-	500	500	-	-
Direkte Bundessteuer	-	206	213	7	3,4
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	-	2 341	2 318	-23	-1,0
Aufwand	1 674	4 432	4 300	-132	-3,0
Betrieb	-	529	529	-	-
Forschungsaufträge	-	2	1	-0	-20,8
Wertberichtigung Darlehen	994	1 339	1 464	125	9,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	680	2 562	2 305	-257	-10,0
Finanzergebnis	-139	-121	-119	1	-0,9
Finanzertrag	-	-	1	1	n.a.
Finanzaufwand	139	121	120	-0	-0,3
Bevorschussungszinsen	138	120	119	-1	-0,4
Übriger Finanzaufwand	1	1	1	0	24,5

n.a.: nicht ausgewiesen

Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2016	
	2015	2016	2016	absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-1 676	-3 902	-3 760	142	-3,6
Investitionseinnahmen	5	-	5	5	n.a.
Rückzahlung Darlehen	5	-	5	5	n.a.
Investitionsausgaben	1 681	3 902	3 765	-137	-3,5
Substanzerhalt	-	2 392	2 374	-18	-0,7
Investitionsbeiträge	-	1 930	1 799	-131	-6,8
Bedingt rückzahlbare Darlehen	-	462	575	113	24,5
Ausbau	1 681	1 511	1 392	-119	-7,9
Investitionsbeiträge	680	632	506	-126	-19,9
Bedingt rückzahlbare Darlehen	994	878	885	7	0,8
Rückzahlbare Darlehen	7	1	1	-	-

n.a.: nicht ausgewiesen

Bilanz

Mio. CHF	01.01.2016	31.12.2016	absolut	Differenz %
Aktiven	48	341	293	613,3
Umlaufvermögen	–	302	302	n.a.
Forderungen Bund	–	302	302	n.a.
Anlagevermögen	48	39	-9	-18,0
Rückzahlbare Darlehen	48	39	-9	-18,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen	23 875	24 158	283	1,2
Wertberichtigung Darlehen	-23 875	-24 158	-283	1,2
Passiven	48	341	293	613,3
Kurzfristiges Fremdkapital	141	335	194	138,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	235	235	n.a.
Passive Rechnungsabgrenzung	141	96	-45	-32,1
Rückzahlbare Darlehen Bund	–	5	5	n.a.
Bevorschussung Bund	–	–	–	n.a.
Langfristiges Fremdkapital	8 857	8 848	-9	-0,1
Rückzahlbare Darlehen Bund	50	41	-9	-18,0
Bevorschussung Bund	8 807	8 807	–	–
Eigenkapital	-8 950	-8 842	108	-1,2
Altrechtlicher Verlustvortrag	-8 950	-8 950	–	–
Gewinnreserve	–	108	108	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

13 Anhang zur Rechnung

I. Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der *Erfolgsrechnung* werden die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die *Investitionsrechnung* weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die *Bilanz* umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der *Bundesrat* legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die *Bundesversammlung* legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1. Januar 2019 50 Prozent der

zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF jedoch nicht verschulden. Er bildet daher eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG).

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a, Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbau-Teuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen.

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 39 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht aktivierbare Investitionen.

II. Erläuterungen zur Rechnung

Verteilung der Betriebsabteilungen (Betrieb) und Investitionsbeiträge (Substanzerhalt) im Jahr 2016

CHF			
Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	3 800 000	20 900 000
asm	Aare Seeland mobil AG	9 380 000	17 728 000
BDWM	BDWM Transport AG	2 050 000	13 081 179
BLSN	BLS Netz AG	75 086 953	204 318 785
BLT	BLT Baselland Transport AG	2 779 000	24 090 000
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3 674 000	4 595 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 513 286	5 381 671
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	19 999 999	15 700 000
ETB	Emmentalbahn GmbH	150 000	630 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 759 216	1 229 660
FB	Forchbahn AG	140 000	2 310 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	465 976	1 077 000
FW	Frauenfeld–Wil-Bahn	-30 000	5 000 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	10 860 238	9 468 000
KWO	Meiringen–Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	20 000	280 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne–Echallens–Bercher SA	1 100 000	25 346 457
MBC	Transports de la région Morges–Bière–Cossonay SA	2 250 000	4 189 498
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	11 564 000	80 290 001
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	7 869 000	32 019 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 245 726	13 552 339
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon–St-Cergue–Morez SA	760 000	3 427 031
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	0	1 325 000
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	6 080 000	32 000 000
RhB	Rhätische Bahn AG	26 798 625	186 024 271
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	285 015 000	1 460 088 400
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	14 650 000	52 350 000
ST	Sursee–Triengen-Bahn AG	90 000	110 000
STB	Sensetalbahn AG	777 000	937 000
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	3 030 000	9 500 000
THURBO	THURBO AG	1 200 000	5 100 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 300 000	11 000 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	350 000	21 351 740
TPF	Transports publics fribourgeois SA	6 610 181	49 764 450
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux–Yverdon-les-Bains–Sainte-Croix SA	3 220 000	5 701 500
TRN	TRN SA	1 841 000	7 058 000
WAB	Wengernalpbahn AG	1 930 000	7 090 000
WSB	Wynental- und Suhrentalbahn AG	2 380 000	9 500 000
ZB	Zentralbahn AG	9 864 000	30 406 414
Total		528 573 200	2 373 920 396

Investitionen für den Ausbau im Jahr 2016

CHF

Grossprojekte / Verpflichtungskredite

NEAT	745 777 101
Projektaufsicht	5 757 277
Achse Lötschberg	–
Achse Gotthard	641 212 000
Ausbau Surselva	–
Anschluss Ostschweiz	–
Ausbauten St-Gallen – Arth-Goldau	4 568 172
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	19 769 960
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	74 300 542
Trassensicherung	–
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	169 150
Bahn 2000 / ZEB	521 130 347
1. Etappe	17 849 680
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	67 689 559
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	–
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	354 576 613
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	147 054
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	7 324 196
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	4 778 243
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	61 981 028
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	6 783 974
Anschluss ans europäische Netz (HGV-Anschluss)	29 018 544
Projektaufsicht	–
Ausbauten St-Gallen – St. Margrethen	262 873
Ausbauten Lindau – Geltendorf	945 000
Ausbauten Bülach – Schaffhausen	1 950 000
Neubau Belfort – Dijon	–
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier – Dijon	–
Ausbau Knoten Genf	1 185 748
Ausbauten Bellegarde – Nurieux – Bourg-en-Bresse	–
Anschluss Flughafen Basel – Mülhausen	–
Ausbauten Biel – Belfort	2 057 578
Ausbauten Bern – Neuenburg – Pontarlier	15 090 492
Ausbauten Lausanne – Vallorbe	5 065 895
Ausbauten Sargans – St. Margrethen	–
Ausbauten St. Gallen – Konstanz	350 000
Ausbauten Flughafen Zürich – Winterthur	2 110 958
Lärmschutz	55 501 926
STEP Ausbau 2025	35 190 797
CEVA (Bahnhof Annemasse)	4 945 500
Total	1 391 564 214

Darlehenspiegel

Mio. CHF	Rückzahlbare Darlehen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Total Darlehen
Anschaffungswerte			
Stand per 31.12.2015 (FinöV)	50	16 639	16 689
Darlehensübertragung BAV / Neubewertung BIF	-	7 236	7 236
Stand per 01.01.2016 (BIF)	50	23 875	23 925
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	1	1 459	1 460
Rückzahlungen	-5	-	-5
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	-1 176	-1 176
Stand per 31.12.2016	46	24 158	24 204
Wertberichtigungen			
Stand per 31.12.2015 (FinöV)	-	-16 639	-16 639
Darlehensübertragung BAV / Neubewertung BIF	-3	-7 236	-7 239
Stand per 01.01.2016 (BIF)	-3	-23 875	-23 877
Wertminderung	-5	-1 459	-1 464
Wertaufholung	0	-	0
Rückzahlungen	-	-	-
Aufzinsungen	-	-	-
Umwandlung in A-fonds-perdu-Beiträge	-	1 176	1 176
Stand per 31.12.2016	-7	-24 158	-24 165
Bilanzwert per 31.12.2016	39	-	39

Wichtigste Darlehenspositionen

Mio. CHF	Anschaffungswerte	Wertberichtigungen	Bilanzwert
Total Darlehen 2016	24 204	-24 165	39
Rückzahlbare Darlehen	46	-7	39
SBB AG	30	-2	28
DB Netz AG	16	-5	11
Bedingt rückzahlbare Darlehen	24 158	-24 158	-
Schweizerische Bundesbahnen AG	15 413	-15 413	-
BLS Netz AG	2 658	-2 658	-
Alp Transit Gotthard AG	2 466	-2 466	-
Rhätische Bahn AG	1 317	-1 317	-
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	371	-371	-
Zentralbahn AG	262	-262	-
Schweizerische Südostbahn SOB	253	-253	-
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	138	-138	-
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	125	-125	-
Montreux-Oberland-Bahn MOB	124	-124	-
Appenzeller Bahnen AB	105	-105	-
Übrige Infrastrukturbetreiber	926	-926	-

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2016

vom #. Juni 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds
zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März
2017²,*

beschliesst:

Art. 1

¹ Die Eröffnungsbilanz des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur per 1. Januar 2016 mit einer Bilanzsumme von 47 832 028 Franken und einem Eigenkapital von -8 950 494 150 Franken wird genehmigt.

² Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2016 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

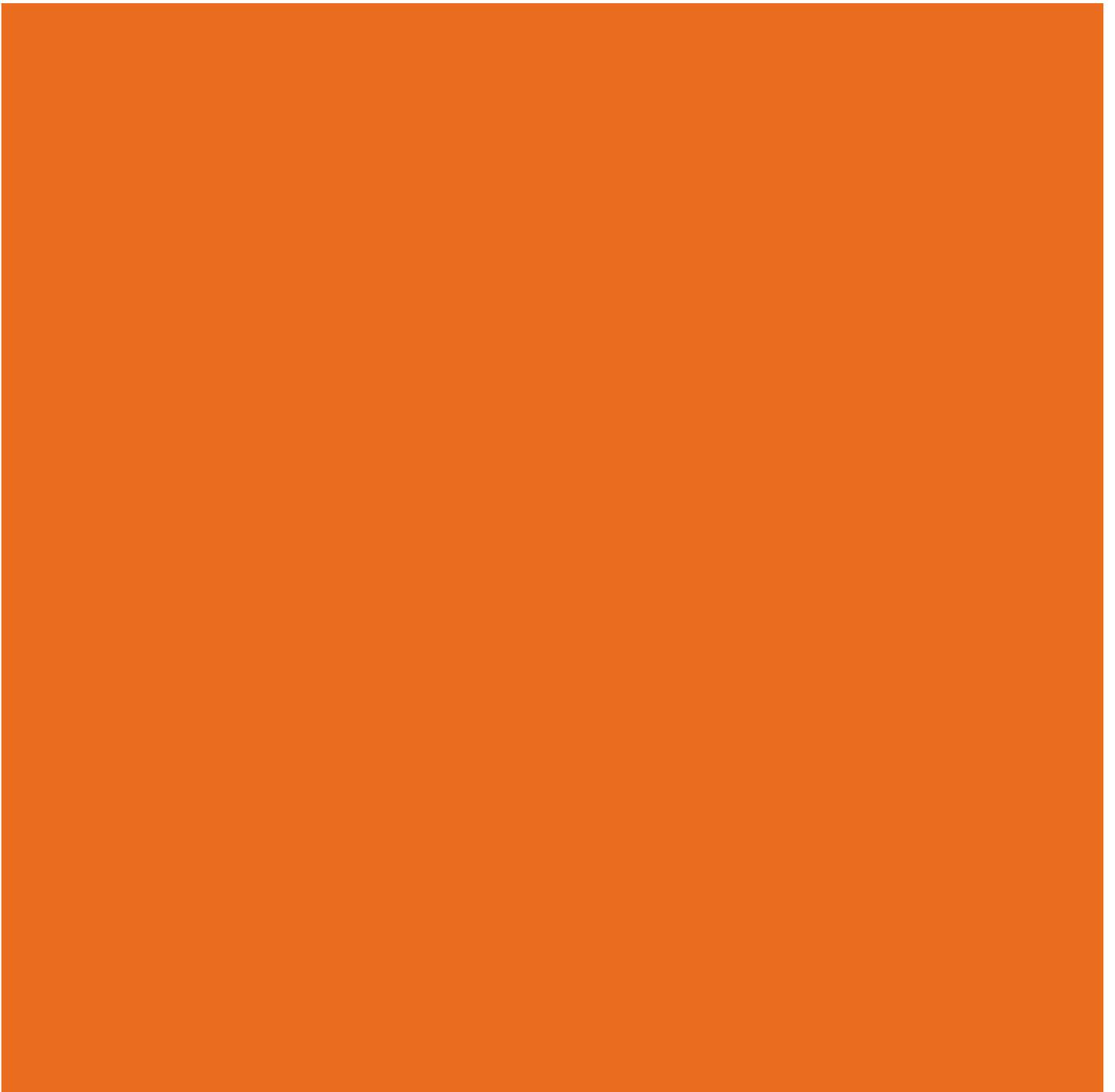
- a. einem Ertragsüberschuss von 108 002 219 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. mit einem Ausgabenüberschuss von 3 760 484 610 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 8 807 090 178 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 8 950 494 150 Franken und einer Gewinnreserve von 108 002 219 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
2 Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	25
21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	25
22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds	26
23 Rechnung 2016	26
Entwurf Bundesbeschluss III	31

21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Aus dem Infrastrukturfonds werden die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen finanziert sowie Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr und für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet. 2016 flossen knapp die Hälfte der Entnahmen in die Netzfertigstellung, gut ein Viertel wurde für Massnahmen im Agglomerationsverkehr aufgewendet. Projektverzögerungen sowohl bei den Nationalstrassen als auch beim Agglomerationsverkehr führten dazu, dass die zur Verfügung stehenden Kredite nicht vollständig beansprucht wurden.

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt und wurde per 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Artikel 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 7.11.2007 (MinVV, SR 725.116.21) werden die Verfahren präzisiert.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz. Ergänzend wird mit einer Liquiditätsrechnung der Stand der Fondsmittel aufgezeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag*: Dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs.
- *den Aufwand*: Dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie den Wertberichtigungen betreffend die aktivierten Nationalstrassenabschnitte im Bau und die Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen an Schieneninfrastrukturprojekte des Agglomerationsverkehrs (S-Bahnen und Tramlinien). Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nicht-aktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

- *Umlaufvermögen*: Die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Der Infrastrukturfonds verfügt nicht über flüssige Mittel, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.
- *Anlagevermögen*: Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberichtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberichtigten Darlehen für Schieneninfrastrukturprojekte in den Agglomerationen zusammen.
- *Fremdkapital*: Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die passive Rechnungsabgrenzung sowie die Garantierückbehalte, gegliedert nach kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, werden im Fremdkapital ausgewiesen.
- *Eigenkapital*: Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgrösse aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits zu Beginn freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredits für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Mit Beschlüssen vom 21.9.2010 und vom 16.9.2014 gab das Parlament Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen und des Programms Agglomerationsverkehr frei.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie – zusammen mit dem Voranschlag – die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss Art. 9 IFG darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im Übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den

Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Auf der Basis der bisherigen Erhöhungsbeschlüsse für die aufgelaufene Teuerung und Mehrwertsteuer

erreicht der Gesamtkredit einen Umfang von 22 Milliarden. Eine Übersicht zum Stand des Gesamtkredits «Infrastrukturfonds» findet sich in Band 2A, Ziffer 9.

22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Seit 2015 werden auch die Erträge der Sanktion CO₂-Verminderung bei Personenwagen in den Infrastrukturfonds eingelegt.

Für die Verwendung der Mittel bestehen teilweise Einschränkungen. Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbeseitigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden.

Diese Bedingungen gelten auch für die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen, die das Parlament per 2011 zur Verbesserung der Liquidität des Infrastrukturfonds beschlossen hat.

Demgegenüber sind die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs aus den jährlichen Einlagen zu finanzieren.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Mit Inkrafttreten der am 12.2.2017 von Volk und Ständen gutgeheissenen Vorlage für einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) werden die bisher über den Infrastrukturfonds finanzierten Aufgaben (bis auf die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) ab 1.1.2018 über den NAF finanziert. Die verbleibenden Mittel des Infrastrukturfonds werden anteilmässig auf den NAF übertragen.

23 Rechnung 2016

Die Erfolgsrechnung 2016 des Infrastrukturfonds schliesst mit einem positiven Saldo von 205 Millionen ab.

Der Ertrag von 1595 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Einlage in den Fonds betrug für das Jahr 2016 978 Millionen. Der Ertrag der vom Bund erhobenen Sanktionen CO₂-Verminderung Personenwagen wird jeweils im zweiten Jahr nach der Erhebung in den Infrastrukturfonds eingelegt. Im Berichtsjahr war keine Einlage möglich, da im Referenzjahr 2014 die Vollzugskosten die Sanktionseinnahmen überstiegen.

Aus der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes konnten Anlagen im Bau im Umfang von 378 Millionen aktiviert werden, aus der Engpassbeseitigung 122 Millionen. Ebenfalls zu aktivieren waren die an dringliche Agglomerationsprojekte des Schienenverkehrs gewährten Darlehen im Umfang von 90 Millionen und diejenigen an die Programme des Agglomerationsverkehrs in der Höhe von 27 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Darlehen an die dringlichen Projekte (+7 Mio.) angestiegen, diejenigen an die Programme des Agglomerationsverkehrs (-13 Mio.) hingegen gesunken.

Der Aufwand erreichte 1390 Millionen. Hauptbestandteil sind die Entnahmen im Umfang von 773 Millionen. Im Bereich der *Fertigstellung Nationalstrassen* wurden Ausgaben von 384 Millionen getätigt, wovon 6 Millionen nicht aktivierbar waren. Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte und prioritäre Projekte:

- A5 Umfahrung Biel (Ostast)
- A9 Sierre – Gampel – Brig-Glis
- A16 Delémont – Grenze JU/BE
- A16 Court – Tavannes
- A28 Prättigauer Strasse

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags war für die Netzfertigstellung ein Mittelbedarf von 617 Millionen (ohne Berücksichtigung von Einnahmen) geplant. Infolge von Projektverzögerungen beanspruchten die Kantone im Rechnungsjahr 2016 weniger Finanzmittel als ursprünglich geplant. Dies führte zu Minderausgaben im Umfang von gesamthaft 233 Millionen.

Für die *Engpassbeseitigung* wurden 131 Millionen verwendet, wovon 9 Millionen nicht aktivierbar waren. Diese Mittel wurden in erster Linie für die Hauptarbeiten des 6-Spur-Ausbaus zwischen Härkingen und Wiggertal und für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich eingesetzt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2015	
	2015	inkl. Nachträge 2016	2016	absolut	%
Saldo Erfolgsrechnung	193 429 926	-190 307 246	204 769 660	11 339 734	5,9
Ertrag	1 659 229 738	1 690 410 754	1 595 144 906	-64 084 832	-3,9
Einlagen	999 025 500	979 810 754	977 910 754	-21 114 746	-2,1
Jährliche Einlage	992 245 100	977 910 754	977 910 754	-14 334 346	-1,4
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	6 780 400	1 900 000	–	-6 780 400	-100,0
Aktivierung Nationalstrassen im Bau	537 042 229	710 600 000	500 149 069	-36 893 160	-6,9
Netzfertigstellung	484 732 691	586 150 000	377 823 442	-106 909 249	-22,1
Engpassbeseitigung	52 309 538	124 450 000	122 325 627	70 016 089	133,8
Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen	123 162 009	–	117 085 083	-6 076 926	-4,9
Schienerverkehr					
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	-1 951 293	–	-103 180	1 848 113	-94,7
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain	–	–	-670 403	-670 403	n.a.
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	1 522 768	–	–	-1 522 768	-100,0
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	83 084 218	–	90 476 116	7 391 898	8,9
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	28 200 800	–	992 000	-27 208 800	-96,5
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	–	–	2 500 000	2 500 000	n.a.
Bern: Entflechtung Wylerfeld	–	–	5 662 688	5 662 688	n.a.
Aareland: Verlegen Haltestelle Küngoldingen	621 164	–	–	-621 164	-100,0
Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach	–	–	-220 574	-220 574	n.a.
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	1 289 390	–	–	-1 289 390	-100,0
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	660 698	–	–	-660 698	-100,0
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppel-Genève (Teilmassnahme A), GE	4 000 000	–	6 456 388	2 456 388	61,4
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppel-Genève (Teilmassnahme B), VD	2 500 000	–	4 626 200	2 126 200	85,0
Winterthur: 4. Teilergänzung S-Bahn 3. Etappe	2 984 264	–	6 127 148	3 142 884	105,3
Yverdonnoise: Umgestaltung Bahnhof SBB Grandson	–	–	651 440	651 440	n.a.
Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof Gland	250 000	–	587 260	337 260	134,9
Aufwand	1 465 799 811	1 880 718 000	1 390 375 245	-75 424 566	-5,1
Entnahmen	805 595 574	1 170 118 000	773 141 094	-32 454 480	-4,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–	–	–	–	n.a.
Fertigstellung Nationalstrassennetz	492 533 545	617 000 000	383 972 945	-108 560 600	-22,0
aktivierbar	484 732 691	586 150 000	377 823 442	-106 909 249	-22,1
nicht aktivierbar	7 800 854	30 850 000	6 149 503	-1 651 351	-21,2
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	54 476 370	131 000 000	130 997 935	76 521 565	140,5
aktivierbar	52 309 538	124 450 000	122 325 627	70 016 089	133,8
nicht aktivierbar	2 166 832	6 550 000	8 672 308	6 505 476	300,2
Agglomerationsprogramme	114 302 616	270 000 000	117 198 208	2 895 592	2,5
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	73 796 300	270 000 000	89 815 658	16 019 357	21,7
Darlehen (Schiene)	40 506 316	–	27 382 550	-13 123 766	-32,4
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	97 861 042	105 000 000	93 854 005	-4 007 037	-4,1
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	15 205 349	105 000 000	4 151 473	-11 053 877	-72,7
Darlehen (Schiene)	82 655 693	–	89 702 533	7 046 840	8,5
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	46 422 000	47 118 000	47 118 000	696 000	1,5
Wertberichtigung aus Zugang Nationalstrassen im Bau	537 042 229	710 600 000	500 149 069	-36 893 160	-6,9
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	123 162 009	–	117 085 083	-6 076 926	-4,9
Schienerverkehr					

n.a.: nicht ausgewiesen

Ausserdem wurde die planerische Bearbeitung insbesondere der folgenden Engpassprojekte vorangetrieben:

- GE Meyrin/Vernier – Vengeron
- GE Vengeron – Coppet
- VD Coppet – Nyon
- VD Crissier
- BE Wankdorf – Muri
- BE Wankdorf – Schönbühl
- BE Schönbühl – Kirchberg
- SO-BE Luterbach – Härkingen
- BS Rheintunnel Basel
- LU Bypass der Stadt Luzern
- ZH Winterthur Töss – Winterthur Ost
- ZH Andelfingen – Winterthur Nord

Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sind 2016 auch Einnahmen im Umfang von knapp 17 Millionen angefallen (insbesondere aus Kostenbeteiligungen Dritter und aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Restparzellen). Diese Mittel konnten im Sinne einer Ausnahme vom Bruttoprinzip direkt wieder dem entsprechenden Ausgabenkredit des Fonds gutgeschrieben werden (Nettoverbuchung).

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich im *Agglomerationsverkehr* Minderausgaben von 164 Millionen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 211 Millionen. Davon gingen 94 Millionen an die dringlichen Agglomerationsprojekte, 117 Millionen an die Agglomerationsprogramme.

Für die dringlichen Schienenprojekte wurden 93 Millionen ausgegeben (Voranschlag: 100 Millionen), davon entfielen 92 Millionen auf die Schienenverbindung CEVA.

Folgendes dringliches Schienenprojekt konnte abgeschlossen werden:

- BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau

1 Million wurde für folgendes dringliches Strassenprojekt ausgegeben:

- SO Entlastung Region Olten

Für die Agglomerationsprogramme wurden insgesamt 117 Millionen ausgegeben. Der Minderbedarf von 153 Millionen gegenüber dem Voranschlag (270 Mio.) ist auf die verzögerte Inangriffnahme von Projekten und langsamere Baufortschritte zurückzuführen.

Die Investitionsbeiträge und Darlehen für Schienen- und Bahninfrastrukturen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erreichten 62 Millionen. Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2016 folgende Projekte unterstützt:

1. Generation

- Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)*
- Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich*
- Bern: Entflechtung Wylerfeld*

- Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE*
- Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD*

*Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Folgendes Schienenprojekt der Agglomerationsprogramme 1. Generation konnte abgeschlossen werden:

- Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach

2. Generation

- Winterthur: 4. Teilergänzungen S-Bahn 3. Etappe*
- Stadt Zürich – Glattal: Zürich – Realisierung Tramverbindung Hardbrücke
- Stadt Zürich – Glattal: Zürich Anpassungen Bahnhof Hardbrücke (Sofortmassnahmen)
- Basel: Verlängerung Tramlinie 3 nach Saint-Louis
- Yverdonnoise: Umgestaltung Bahnhof SBB Grandson*
- Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof*

*Finanzierung ganz oder teilweise mit bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Die Investitionsbeiträge für Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme erreichten 55 Millionen. Mit wesentlichen Beiträgen wurden 2016 folgende Projekte unterstützt:

1. Generation

- Zürich: Langsamverkehr Stadtmitte, Teil 2 (Gleisquerung 2. Etappe, Anteil LV)
- Thun: Bypass Nord und Netzanpassung inkl. flankierende Massnahmen, Teil 1 (Bypass Thun Nord und Bernstrasse)
- Luzern: Optimierung Seetalplatz
- St. Gallen/Arbon-Rorschach: Umgestaltung Bahnhofplatz St. Gallen, Teil 1 (Bahnhofplatz, ohne Kornhausplatz)
- Aargau-Ost: Baden Umbau Schulhausplatz (Optimierung Langsamverkehr inkl. Anpassungen Schlossbergtunnel + Velotunnel)

Folgende grössere Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme 1. Generation konnten abgeschlossen werden:

- Interlaken: Gestaltung/Betrieb Flaniermeile, Bödeliweg (Crossbow TP 1) A1, Teil 1
- Luzern: K17: Root Ronnegg – Knoten Tell
- Schaffhausen: Aufwertung Ortsdurchfahrt Beringen
- Lausanne-Morges: Réseau de bus TP Lausanne (2009–2014), Partie 1 (Prolongement Grand-Mont ligne trolleybus)

2. Generation

- Bern: Stadt Bern, Eigerplatz
- AareLand: Aarburg, Oftringen, Zofingen: Wiggertalstrasse Abschnitt Mitte «ERZO bis Bernstrasse»
- Obersee: Zentrumsentlastung Lachen, Teil 1 (Ast West und Ost)
- Aargau-Ost: Baden Busachse Ost

47 Millionen wurden als Pauschalbeiträge an die *Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen* ausgerichtet. Dieser Betrag wird jährlich um die Teuerung korrigiert (Basisjahr 2005). Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVa zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern

verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden gemäss der Strassenlänge abgestuft.

Bilanz

CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut %	
Aktiven	1 881 436 070	2 129 464 283	248 028 214	13,2
Umlaufvermögen	1 881 436 070	2 129 464 283	248 028 214	13,2
Forderungen Bund	1 881 433 070	2 129 323 254	247 890 185	13,2
Forderungen Dritte	3 000	141 029	138 029	4 601,0
Anlagevermögen	-	-	-	-
Nationalstrassen im Bau	3 400 148 124	3 129 942 398	-270 205 726	-7,9
Netzfertigstellung	3 265 739 467	2 873 208 115	-392 531 353	-12,0
Engpassbeseitigung	134 408 657	256 734 284	122 325 627	91,0
Bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	1 283 214 370	1 391 577 902	108 363 532	8,4
LU Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn	77 163 609	77 060 429	-103 180	-0,1
ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn	373 502 775	373 502 775	-	-
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain	7 209 806	6 539 403	-670 403	-9,3
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain (Projekt abgeschlossen, Abtretung Darlehen ans BAV)	-	-6 539 403	-6 539 403	n.a.
VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)	22 612 079	22 612 079	-	-
VD Durch das TL Netz 2008 bedingte Ausbauten	4 034 032	4 034 032	-	-
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	44 350 368	44 350 368	-	-
GE Schienenverbindung Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)	457 082 167	547 558 283	90 476 116	19,8
Zürich: Ausfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (DML)	228 313 300	229 305 300	992 000	0,4
Zürich: 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	25 854 060	28 354 060	2 500 000	9,7
Bern: Entflechtung Wylerfeld	-	5 662 688	5 662 688	n.a.
Biel: SBB-Bahnhalt Bözingenfeld	2 977 180	2 977 180	-	-
Zug: S-Bahn-Netz: Neue Haltestelle Sumpf	1 479 312	1 479 312	-	-
Aareland: Verlegen Haltestelle Küngoldingen	621 164	621 164	-	-
Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach	2 402 722	2 182 148	-220 574	-9,2
Solothurn: Verschiebung Bahnhof Bellach (Projekt abgeschlossen, Abtretung Darlehen ans BAV)	-	-2 182 148	-2 182 148	n.a.
Solothurn: Neuer Haltepunkt Solothurn Brühl Ost	2 486 880	2 486 880	-	-
Schaffhausen: S-Bahn-Ausbau Schaffhausen, Viertelstundentakt (Teil SBB)	6 048 290	6 048 290	-	-
St. Gallen/Arbon-Rorschach: S-Bahn-Ausbau SG, Viertelstundentakt (Teilmassnahme A)	15 157 666	15 157 666	-	-
Mendrisiotto: Fermata TILO S. Martino-Mendrisio	2 184 698	2 184 698	-	-
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme A), GE	4 000 000	10 456 388	6 456 388	161,4
Genève: Verbesserung der Kapazität der Linie RER Coppet-Genève (Teilmassnahme B), VD	2 500 000	7 126 200	4 626 200	185,0
Winterthur: 4. Teilergänzung S-Bahn 3. Etappe	2 984 264	9 111 412	6 127 148	205,3
Yverdonnoise: Umgestaltung Bahnhof SBB Grandson	-	651 440	651 440	n.a.
Grand Genève: Verbesserung der Zugänglichkeit Langsamverkehr im Bahnhof Gland	250 000	837 260	587 260	234,9
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-3 400 148 124	-3 129 942 398	270 205 726	-7,9
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr	-1 283 214 370	-1 391 577 902	-108 363 532	8,4
Passiven	1 881 436 070	2 129 464 283	248 028 214	13,2
Fremdkapital	8 810 532	52 069 085	43 258 553	491,0
Verbindlichkeiten Dritte	44 281	137 569	93 288	210,7
Übrige Passive Rechnungsabgrenzung	7 870 477	49 368 557	41 498 080	527,3
Garantierückbehalte	895 774	2 562 960	1 667 185	186,1
Eigenkapital	1 872 625 537	2 077 395 198	204 769 660	10,9

n.a.: nicht ausgewiesen

Liquiditätsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015 absolut %	
Fondseinlagen	999,0	979,8	977,9	-21,1	-2,1
Jährliche Einlage	992,2	977,9	977,9	-14,3	-1,4
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	6,8	1,9	-	-6,8	-100,0
Fondsentnahmen	805,6	1 170,1	773,1	-32,5	-4,0
Fertigstellung Nationalstrassennetz	492,5	617,0	384,0	-108,6	-22,0
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	54,5	131,0	131,0	76,5	140,5
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	97,9	105,0	93,9	-4,0	-4,1
Agglomerationsprogramme	114,3	270,0	117,2	2,9	2,5
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	46,4	47,1	47,1	0,7	1,5
Fondsliquidität*	1 872,5	1 682,2	2 077,3	204,8	10,9

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

Die Bilanz des Infrastrukturfonds weist per 31.12.2016 ein *Umlaufvermögen* von 2129 Millionen aus. Dieses setzt sich aus den Forderungen an den Bund im Umfang von 2129 Millionen sowie solchen an die Kantone von 141 000 Franken zusammen. Letztere resultieren aus der Netzfertigstellung der Nationalstrassen.

Das *Anlagevermögen*, bestehend aus den Nationalstrassen im Bau (3130 Mio.) und den bedingt rückzahlbaren Darlehen Schienenverkehr (1392 Mio.), ist vollständig wertberichtet.

- Bei den Nationalstrassen im Bau hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 270 Millionen verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Zuwachs an im Bau befindlichen Strecken abzüglich des Übertrags von fertiggestellten Abschnitten an den Bund (-770 Mio.). Dabei handelt es sich um die Inbetriebnahmen der Abschnitte A28 Anschluss Landquart – Klosters Selfranga, A9 Sierre – Gampel (Leuk Ost – Gampel) und A16 Delémont Est – Frontière Berne. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass hier nur die aus dem Infrastrukturfonds finanzierten Anteile dieser Projekte ausgewiesen werden. Die vor Bestehen des Infrastrukturfonds durch den Bund finanzierten Anteile der Projekte wurden als Anlagen im Bau bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2008 übertragen.

- Bei den bedingt rückzahlbaren Darlehen Schienenverkehr entspricht die Veränderung von 108 Millionen gegenüber 2015 den 2016 neu gewährten Darlehen im Umfang von 117 Millionen abzüglich der an das BAV abgetretenen Darlehen für abgeschlossene Projekte im Umfang von 9 Millionen.

Die *Passivseite der Bilanz* zeigt die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten im Umfang von 138 000 Franken sowie die übrige passive Rechnungsabgrenzung von 49 Millionen. Es handelt sich um Rechnungen der Kantone im Zusammenhang mit der Netzfertigstellung, die das Jahr 2016 betreffen, aber erst 2017 bezahlt werden. Zudem wurden Garantierückbehalte von rund 2,6 Millionen für die Engpassbeseitigung bilanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf 2077 Millionen.

Per Ende 2016 verfügt der Infrastrukturfonds über eine Liquidität von 2077 Millionen. Aufgrund der Minderausgaben hauptsächlich im Bereich des Agglomerationsverkehrs, aber auch bei den Nationalstrassen, liegt diese um rund 205 Millionen höher als im Vorjahr und 395 Millionen über dem Voranschlagswert.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2016

vom #.#.2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom
6. Oktober 2006¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 22. März 2017²,*

beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2016 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 773 141 094 Franken und schliesst mit einem positiven Saldo von 204 769 660 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 2 129 464 283 Franken bei einem Eigenkapital von 2 077 395 198 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht



Inhalt

	Seite
3 Eidgenössische Alkoholverwaltung	37
31 Profil der Eidgenössischen Alkoholverwaltung	37
32 Revision des Alkoholgesetzes und Privatisierung von Alcosuisse	37
33 Ergebnisse der Jahresrechnung	37
331 Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung mit Alcosuisse	38
Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse	39
Personelles und Organisation	40
Verkauf von Ethanol	40
Weitere Bemerkungen zur Erfolgsrechnung	40
Erfolgsrechnung Alcosuisse	41
332 Verteilung des Reinertrages	42
Verteilung des Reinertrages 2016 der EAV	42
Anteil der Kantone am Reinertrag 2016 der EAV	42
333 Investitionen und Anlagevermögen	42
334 Bilanz Alkoholverwaltung	43
Bemerkungen zur Bilanz	43
34 Rechnungsrevision	44
Entwurf Bundesbeschluss IV	45

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) weist für das Jahr 2016 einen Reinertrag von 249,3 Millionen Franken aus. Dieser liegt 2,0 Millionen unter dem Voranschlag 2016 und 1,7 Millionen über der Rechnung 2015. Der Reinertrag geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel, und müssen diesen Anteil zweckgebunden für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen verwenden.

31 Profil der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

Die EAV ist eine dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes und dem Eidgenössischen Finanzdepartement angegliedert. Sie vollzieht die Alkoholgesetzgebung. Sie ist Steuerbehörde und kontrolliert alle dem Alkoholgesetz unterstellten Erzeugnisse, das heisst sämtliche Spirituosen, Süssweine, Wermut, hochgradiges Ethanol und die damit hergestellten Produkte. Vom Alkoholgesetz nicht betroffen sind die klassischen Gärprodukte wie Bier und Wein.

Nach Artikel 105 der Bundesverfassung trägt der Bund insbesondere den schädlichen Wirkungen des Alkoholkonsums Rechnung. Die EAV vollzieht entsprechende Bestimmungen der Marktregulierung.

32 Revision des Alkoholgesetzes und Privatisierung von Alcosuisse

Neun Monate nach der Abschreibung der Totalrevision des Alkoholgesetzes haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2016 einer Teilrevision des Alkoholgesetzes zugestimmt. Diese schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Integration der EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), die Privatisierung des EAV-Profitcenters Alcosuisse und die Liberalisierung des Ethanolmarkts.

Die Integration der EAV in die EZV findet Anfang 2018 statt. Die Privatisierung von Alcosuisse erfolgt in zwei Etappen: Rückwirkend auf den 1. Januar 2017 wird das Profitcenter der EAV in die alcosuisse ag überführt (Aktivierung). Der Verkauf der Aktien an einen privaten Investor (Privatisierung i.e.S.) wird derzeit vorbereitet. Anschliessend wird der Ethanolmarkt liberalisiert. Damit ist auf Ende 2018 zu rechnen. Bis dahin erfüllt die alcosuisse ag die bisherigen Monopolaufgaben des EAV-Profitcenters in unverändertem Rahmen. Ein Leistungsauftrag der EAV regelt die Einzelheiten. Für die Ethanolbezüger ändert sich nichts: Die Lieferkonditionen und die Verrechnung nach Selbstkosten bleiben.

33 Ergebnisse der Jahresrechnung

Der Gesamtertrag der EAV liegt im Jahr 2016 unverändert auf dem Vorjahresstand und beträgt 282,9 Millionen Franken. Er liegt damit 6,8 Millionen unter dem Voranschlag.

Die unter anderem aufgrund von Ernteschwankungen variierenden Fiskaleinnahmen blieben um 5,9 Millionen unter dem Voranschlag und fielen um 0,4 Millionen tiefer als im Vorjahr aus.

Der Reinertrag der EAV für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 249,3 Millionen und liegt 1,7 Millionen über dem Vorjahresergebnis, fällt jedoch 2,0 Millionen tiefer aus als budgetiert.

331 Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung mit Alcosuisse

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
Total Aufwand	35 308 471	38 423 000	33 655 460	-1 653 011	-4,7
4 Personalaufwand	19 712 469	20 899 000	22 583 264	2 870 795	14,6
40 Personalbezüge	15 553 736	16 426 000	15 379 445	- 174 291	-1,1
41 Sozialversicherungsbeiträge	959 360	975 000	949 347	- 10 013	-1,0
42 Personalversicherungsbeiträge	2 222 726	2 288 000	4 707 859	2 485 133	111,8
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	104 717	76 000	106 182	1 465	1,4
44 Familienausgleichskassenbeiträge	220 045	205 000	218 837	- 1 208	-0,5
45 Personalbeschaffung	18 970	20 000	4 125	- 14 845	-78,3
46 Aus- und Weiterbildung	95 497	200 000	89 692	- 5 805	-6,1
47 Spesenentschädigungen	460 787	646 000	437 974	- 22 813	-5,0
48 Übriger Personalaufwand	68 012	63 000	611 773	543 761	799,5
49 Hilfskräfte	8 619	-	78 030	69 411	805,3
5 Sonstiger Sachaufwand	13 336 052	15 199 000	8 795 344	-4 540 708	-34,0
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	2 107 019	2 689 000	2 056 088	- 50 931	-2,4
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	286 301	346 000	271 643	- 14 658	-5,1
53 Verwaltungsaufwand	502 061	655 000	302 855	- 199 206	-39,7
54 Informatikaufwand	1 775 824	2 450 000	2 124 095	348 271	19,6
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 441 668	2 302 000	1 501 400	59 732	4,1
56 Übriger Sachaufwand	2 208 335	2 196 000	1 318 474	- 889 861	-40,3
57 Debitorenverluste	164 730	81 000	- 3 509	- 168 239	-102,1
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	4 850 114	4 480 000	1 224 298	-3 625 816	-74,8
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 259 950	2 325 000	2 276 852	16 902	0,7
Total Ertrag	282 937 894	289 717 000	282 933 480	- 4 414	-0,0
7 Ertrag	282 723 339	289 495 000	282 702 118	- 21 221	-0,0
70 Verkauf Ethanol	43 718 873	43 922 000	41 841 530	-1 877 343	-4,3
30 Warenaufwand Ethanol	-33 564 506	-33 994 000	-33 449 622	114 884	0,3
71 Gebühren	631 117	699 000	669 490	38 373	6,1
72 Rückerstattungen	-4 824 958	-6 275 000	-5 666 531	- 841 573	-17,4
73 Verkaufsfrachten	-2 557 214	-2 471 000	-2 451 159	106 055	4,1
74 Andere Entgelte	325 245	422 000	291 509	- 33 736	-10,4
75 Vermögenserträge	62 307	25 000	24 444	- 37 863	-60,8
76 Fiskaleinnahmen	277 903 947	283 350 000	277 471 088	- 432 859	-0,2
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 684 596	3 590 000	3 640 649	- 43 947	-1,2
79 Übriger Ertrag	-2 656 068	227 000	330 720	2 986 788	112,5
8 Betriebsfremder Erfolg	214 555	222 000	231 362	16 807	7,8
82 Liegenschaftserfolg	214 555	222 000	231 362	16 807	7,8
Reinertrag	247 629 423	251 294 000	249 278 020	1 648 597	0,7

Erfolgsrechnung Alkoholverwaltung ohne Alcosuisse

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
Total Aufwand	26 286 033	27 771 000	24 341 108	-1 944 925	-7,4
4 Personalaufwand	14 697 957	15 727 000	16 888 759	2 190 802	14,9
40 Personalbezüge	11 473 813	12 225 000	11 265 191	- 208 622	-1,8
41 Sozialversicherungsbeiträge	710 798	746 000	693 109	- 17 689	-2,5
42 Personalversicherungsbeiträge	1 713 673	1 765 000	4 128 001	2 414 328	140,9
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	77 053	57 000	78 085	1 032	1,3
44 Familienausgleichskassenbeiträge	155 136	145 000	151 091	- 4 045	-2,6
45 Personalbeschaffung	5 489	10 000	-	- 5 489	-100,0
46 Aus- und Weiterbildung	75 052	160 000	62 218	- 12 834	-17,1
47 Spesenentschädigungen	421 438	561 000	389 183	- 32 255	-7,7
48 Übriger Personalaufwand	56 886	58 000	43 851	- 13 035	-22,9
49 Hilfskräfte	8 619	-	78 030	69 411	805,3
5 Sonstiger Sachaufwand	9 328 126	9 719 000	5 175 497	-4 152 629	-44,5
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	509 823	648 000	444 205	- 65 618	-12,9
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	118 354	142 000	121 768	3 414	2,9
53 Verwaltungsaufwand	434 107	535 000	236 281	- 197 826	-45,6
54 Informatikaufwand	1 676 795	1 840 000	1 765 186	88 391	5,3
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 102 715	1 532 000	1 316 419	213 704	19,4
56 Übriger Sachaufwand	1 805 138	1 646 000	906 998	- 898 140	-49,8
57 Debitorenverluste	164 540	71 000	30 806	- 133 734	-81,3
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	3 516 654	3 305 000	353 834	-3 162 820	-89,9
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 259 950	2 325 000	2 276 852	16 902	0,7
Total Ertrag	273 915 456	279 065 000	273 619 128	- 296 328	-0,1
7 Ertrag	273 700 901	278 843 000	273 387 766	- 313 135	-0,1
71 Gebühren	572 917	639 000	613 840	40 923	7,1
72 Rückerstattungen	-4 824 958	-6 275 000	-5 666 531	- 841 573	-17,4
74 Andere Entgelte	325 245	422 000	291 509	- 33 736	-10,4
75 Vermögenserträge	62 307	25 000	24 444	- 37 863	-60,8
76 Fiskaleinnahmen	277 903 947	283 350 000	277 471 088	- 432 859	-0,2
79 Übriger Ertrag	6 678	- 93 000	13 924	7 246	108,5
Deckungsbeitrag Alcosuisse	- 345 235	775 000	639 492	984 727	285,2
8 Betriebsfremder Erfolg	214 555	222 000	231 362	16 807	7,8
82 Liegenschaftserfolg	214 555	222 000	231 362	16 807	7,8
Reinertrag	247 629 423	251 294 000	249 278 020	1 648 597	0,7

Personelles und Organisation

Im Geschäftsjahr 2016 wies die EAV 130 Vollzeitstellen (2015: 132) aus, inklusive die Mitarbeitenden des Profitcenters Alcosuisse in Bern, Delémont (JU) und Schachen (LU) sowie die nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter der Brennereiaufsichtsstellen. Alle Mitarbeitenden sind dem Bundespersonalgesetz unterstellt und bei der PUBLICA versichert.

Verkauf von Ethanol

Das Profitcenter Alcosuisse importiert und verkauft hochgradiges Ethanol für industrielle Anwendungen. Im Berichtsjahr verkaufte Alcosuisse 37,6 Millionen (Vorjahr 38,8 Millionen) Kilogramm Ethanol (inkl. Denaturierstoffe) und schliesst mit einem positiven Deckungsbeitrag von 0,6 Millionen (Vorjahr -0,3 Millionen) Franken (ohne kalkulatorische Zinsen, internen Verrechnungen, Abgeltung der hoheitlichen Aufgaben) ab.

Weitere Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

- Zu 4 Personalaufwand
Der Personalaufwand liegt um 2,9 Millionen Franken über dem Vorjahr und 1,7 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand ist auf den Entscheid des Bundesrates vom 24. Februar 2016 zur Umsetzung von Art. 76e nAlkG zurückzuführen, wonach die dem Profitcenter Alcosuisse zuzurechnenden Rentenbeziehenden im Vorsorgewerk Bund verbleiben und die damit verbundenen Kosten (2,4 Mio.) zu Lasten der EAV gehen. Im Profitcenter Alcosuisse fielen gegenüber dem Vorjahr ausserdem zusätzliche Aufwände im Hinblick auf die geplante Privatisierung der alcosuisse ag an. Weiter wurden einzelne Stellen bereits einige Monate vor der Aktivierung der alcosuisse ag besetzt, die somit bereits im 2016 Aufwand generierten.
- Zu 51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing
Die Minderausgaben gegenüber dem Budget betragen 0,6 Millionen. Der angefallene Aufwand 2016 entspricht mit 2,1 Millionen demjenigen des Vorjahres.
- Zu 54 Informatikaufwand
Der Informatikaufwand liegt 0,3 Millionen unter dem Budget und 0,3 Millionen über dem Vorjahresergebnis. Er lässt sich hauptsächlich mit den Arbeiten im Hinblick auf den Vollzug der revidierten Alkoholgesetzgebung begründen. Die Integration der EAV in die EZV bedingt eine schrittweise Ausrichtung der IT-Services nach den Standards der Bundesverwaltung.
- Zu 55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare
Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare bleiben mit 1,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert, liegen aber um 0,8 Millionen unter dem Budget.
- Zu 56 Übriger Sachaufwand
Der übrige Sachaufwand liegt 0,9 Millionen unter dem Voranschlag und der Rechnung 2015. Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2015 erklärt sich insbesondere dadurch, dass in der Rechnung 2015 im Gegensatz zu 2016 Rückstellungen (0,9 Mio.) für den möglichen Abbau von belastetem Boden (Altlastensanierung) auf dem Betrieb Schachen gebildet worden waren.
- Zu 57 Debitorenverluste
Die Wertberichtigungen auf Forderungen für Fiskaleinnahmen und Ethanollieferungen konnten reduziert werden.
- Zu 59 Handelsrechtliche Abschreibungen
Infolge geringerer Investitionen und ausserordentlichen Abschreibungen im 2015 für das Informatikprojekt VSP (Verbrauchssteuerplattform) fielen die Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag und Rechnung 2015 tiefer aus.
- Zu 6 Alkoholprävention
Die EAV unterstützt gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen, die sich der Alkoholprävention widmen. Die finanziellen Beiträge werden auf der einen Seite für Präventionsprojekte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes gewährt, auf der anderen Seite im Rahmen des Nationalen Programms Alkohol NPA (Finanzierung nationaler Präventionsprojekte sowie Leistungsverträge mit Nichtregierungsorganisationen). Die 2016 ausgerichteten Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.
- Zu 72 Rückerstattungen
Die Rückerstattungen von Fiskalabgaben haben gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen zugenommen, sie liegen jedoch rund 0,6 Millionen unter dem veranschlagten Betrag. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr lässt sich namentlich mit gestiegenen Exporten (0,2 Mio) erklären. Auch die Rückerstattungen für im Inland hergestellte Erzeugnisse mit einem Alkoholgehalt bis 1,2% Volumen, vor allem alkoholhaltige Lebensmittel wie Schokoladen, Backwaren oder Fertigfondues, fielen höher aus (0,6 Mio.).
- Zu 75 Vermögenserträge
Die Vermögenserträge 2016 entsprechen den in Rechnung gestellten Verzugszinsen. Die Finanzdienstleister der EAV verzinzen die Guthaben nicht mehr, sehen aber vorläufig noch von Negativzinsen ab.
- Zu 77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter
Im Vergleich zum Vorjahr sowie auch zum Voranschlag sind die Einnahmen aus dem Verkauf/Vermietung der Alkoholtransportbehälter praktisch gleich geblieben.
- Zu 79 Übriger Ertrag
Die Dienstleistungen des Profitcenters Alcosuisse, Lagerdifferenzen aus Reservoirabschlüssen, Standardpreisänderungen und die Herrichtungen aus Ethanol sowie Währungsgewinne oder -verluste werden in dieser Kontengruppe verbucht.

Erfolgsrechnung Alcosuisse

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Differenz zu R 2015	
				absolut	%
Total Aufwand	9 022 438	10 652 000	9 314 352	291 914	3,2
4 Personalaufwand	5 014 512	5 172 000	5 694 505	679 993	13,6
40 Personalbezüge	4 079 923	4 201 000	4 114 254	34 331	0,8
41 Sozialversicherungsbeiträge	248 562	229 000	256 238	7 676	3,1
42 Personalversicherungsbeiträge	509 053	523 000	579 858	70 805	13,9
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	27 664	19 000	28 097	433	1,6
44 Familienausgleichskassenbeiträge	64 909	60 000	67 746	2 837	4,4
45 Personalbeschaffung	13 481	10 000	4 125	- 9 356	-69,4
46 Aus- und Weiterbildung	20 445	40 000	27 474	7 029	34,4
47 Spesenentschädigungen	39 349	85 000	48 791	9 442	24,0
48 Übriger Personalaufwand	11 126	5 000	567 922	556 796	5004,5
49 Hilfskräfte	-	-	-	-	n.a.
5 Sonstiger Sachaufwand	4 007 926	5 480 000	3 619 847	- 388 079	-9,7
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 597 196	2 041 000	1 611 883	14 687	0,9
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	167 947	204 000	149 875	- 18 072	-10,8
53 Verwaltungsaufwand	67 954	120 000	66 574	- 1 380	-2,0
54 Informatikaufwand	99 029	610 000	358 909	259 880	262,4
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	338 953	770 000	184 981	- 153 972	-45,4
56 Übriger Sachaufwand	403 197	550 000	411 476	8 279	2,1
57 Debitorenverluste	190	10 000	- 34 315	- 34 505	-18160,5
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 333 460	1 175 000	870 464	- 462 996	-34,7
Total Ertrag	8 677 203	11 427 000	9 953 844	1 276 641	14,7
7 Ertrag	8 677 203	11 427 000	9 953 844	1 276 641	14,7
70 Verkauf Ethanol	43 718 873	43 922 000	41 841 530	-1 877 343	-4,3
30 Warenaufwand Ethanol	-33 564 506	-33 994 000	-33 449 622	114 884	0,3
71 Gebühren	58 200	60 000	55 650	- 2 550	-4,4
73 Verkaufsfrachten	-2 557 214	-2 471 000	-2 451 159	106 055	4,1
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 684 596	3 590 000	3 640 649	- 43 947	-1,2
79 Übriger Ertrag	-2 662 746	320 000	316 796	2 979 542	111,9
Deckungsbeitrag	- 345 235	775 000	639 492	984 727	285,2

n.a.: nicht ausgewiesen

332 Verteilung des Reinertrages

Gemäss Artikel 131 der Bundesverfassung erhält der Bund 90 Prozent des Reinertrags (224,4 Mio.) zuhanden von AHV und IV. 10 Prozent des Reinertrags (24,9 Mio.) gehen an die Kantone (Alkoholzehntel). Diese Mittel sind von den Kantonen für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden.

Verteilung des Reinertrages 2016 der EAV

Anteile von Bund und Kantonen	in %	CHF
Bund	90	224 350 218
Kantone	10	24 927 802
	100	249 278 020

Anteil der Kantone am Reinertrag 2016 der EAV

	Bevölkerung	Anteil am Reinertrag in CHF (Art. 44 des Alkoholgesetzes)
Zürich	1 466 424	4 389 837
Bern	1 017 483	3 045 903
Luzern	398 762	1 193 720
Uri	35 973	107 688
Schwyz	154 093	461 288
Obwalden	37 076	110 989
Nidwalden	42 420	126 987
Glarus	40 028	119 827
Zug	122 134	365 616
Freiburg	307 461	920 405
Solothurn	266 418	797 540
Basel-Stadt	191 817	574 217
Basel-Land	283 231	847 871
Schaffhausen	79 836	238 994
Appenzell A.Rh.	54 543	163 278
Appenzell I.Rh.	15 974	47 819
St. Gallen	499 065	1 493 984
Graubünden	196 610	588 565
Aargau	653 675	1 956 819
Thurgau	267 429	800 566
Tessin	351 946	1 053 574
Waadt	773 407	2 315 245
Wallis	335 696	1 004 928
Neuenburg	178 107	533 175
Genf	484 736	1 451 089
Jura	72 782	217 878
Insgesamt	8 327 126	24 927 802

333 Investitionen und Anlagevermögen

Die EAV führt eine Investitionsrechnung, in der sie über die wertvermehrenden Ausgaben für bauliche Anlagen, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter Rechenschaft ablegt. Die Investitionen werden in dieser Rechnung zum Beschaffungspreis aufgeführt. Sie werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Im Voranschlag waren Investitionen in der Höhe von 10,8 Millionen Franken vorgesehen. Effektiv investiert wurden 1,3 Millionen, davon 0,7 Millionen in den IT-Bereich (Modernisierung Kernapplikation COMEAV, Storage Systeme) sowie 0,6 Millionen

in Anlagen des Profitcenters Alcosuisse (u.a. Sicherheitsinfrastruktur, Gebäudetechnik, Fässer). Die nicht getätigten Investitionen von 9,5 Millionen lassen sich hauptsächlich mit dem Entscheid des GS-EFD sowie der EZV und der EAV begründen, das Informatikprojekt VSP (Verbrauchssteuerplattform) zu sistieren. Die Abschreibungen auf dem Gesamtbestand aller Anlagen in der Erfolgsrechnung betragen 1,2 Millionen (Pos. 59). Zusätzlich wurden für das ERP (Enterprise-Resource-Planning-Software) und den Aufbau eines eigenen Netzwerkes für die alcosuisse ag 0,5 Millionen aktiviert. Diese Abschreibungen wurden vollumfänglich den Reserven belastet.

334 Bilanz Alkoholverwaltung

CHF	31.12.2015	31.12.2016	Differenz zu 2015	
			absolut	%
Aktiven				
Umlaufvermögen	318 593 725	314 001 776	-4 591 949	-1,4
Flüssige Mittel	13 034 194	22 652 870	9 618 676	73,8
Kontokorrent Bund	267 417 290	239 003 168	-28 414 122	-10,6
Forderungen gegenüber Dritten	18 736 885	30 046 464	11 309 579	60,4
Transitorische Aktiven	7 423 552	6 094 582	-1 328 970	-17,9
Vorräte	11 981 804	16 204 692	4 222 888	35,2
Anlagevermögen	6 205 783	6 214 907	9 124	0,1
Investitionsgüter	6 105 783	6 114 907	9 124	0,1
Beteiligungen alcosuisse ag	100 000	100 000	–	0,0
Bilanzsumme	324 799 508	320 216 683	-4 582 825	-1,4
Passiven				
Fremdkapital	11 856 835	5 162 547	-6 694 288	-56,5
Laufende Verbindlichkeiten	8 201 097	2 135 404	-6 065 693	-74,0
Transitorische Passiven	2 288 738	751 143	-1 537 595	-67,2
Rückstellungen	1 367 000	2 276 000	909 000	66,5
Eigenkapital	312 942 673	315 054 136	2 111 463	0,7
Betriebsfonds Alkoholverwaltung	62 024 973	63 518 340	1 493 367	2,4
Reserven	3 288 277	2 257 776	-1 030 501	-31,3
Reinertrag	247 629 423	249 278 020	1 648 597	0,7
Bilanzsumme	324 799 508	320 216 683	-4 582 825	-1,4

Bemerkungen zur Bilanz

- Flüssige Mittel
Die flüssigen Mittel, inklusive des Kontokorrents Bund, haben im Geschäftsjahr 2016 um 18,8 Millionen Franken abgenommen. Die Forderungen gegenüber Dritten (11,3 Mio.) sowie die Vorräte (4,2 Mio.) haben entsprechend zugenommen
- Forderungen gegenüber Dritten
Die Forderungen von 30 Millionen (Kundenforderungen: 21,5 Millionen, Forderungen gegenüber dem Bund: 9,0 Millionen) sind 11,3 Millionen höher als im Vorjahr. In den Forderungen gegenüber Dritten sind Wertberichtigungen von 0,5 Millionen enthalten.
- Transitorische Aktiven
Die Transitorischen Aktiven betragen 6,1 Millionen (Fiskalabgaben, Versicherungsprämien, usw.) und sind 1,3 Millionen tiefer als im Vorjahr.
- Vorräte
Die Vorräte haben im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Millionen zugenommen. Die Bewertung der Ethanollager erfolgt zu Standardpreisen. Die Ethanolvorräte per 31.12.2016 entsprechen einem Füllgrad von rund 65 Prozent für einen Warenwert von rund 18 Millionen Franken. Dies liegt im Durchschnitt der letzten fünf Betriebsjahre. Zur Sicherung von Verlusten auf den Ethanollagern besteht eine Reserve (gemäss Art. 3a Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der EAV (SR 689.7)). Die im Jahr 2015 auf einen Tiefstand gefallenen Reserven auf den Ethanollagern wurden 2016 um 1,2 Millionen auf 2,3 Millionen erhöht.
- Investitionsgüter
Der Anschaffungswert sämtlicher Investitionsgüter beträgt 93,5 Millionen, die kumulierten Abschreibungen betragen 87,4 Millionen, die Differenz von 6,1 Millionen entspricht dem Buchwert.
- Liegenschaften Länggasstrasse in Bern
Die EAV als Eigentümerin betreibt und nutzt in Bern die beiden Verwaltungsgebäude «Jugendstil» an der Länggasstrasse 31 und «Neubau» an der Länggasstrasse 35 und 37. Beide Gebäude sind im Inventar der Denkmalpflege erwähnt. Die Gebäude sind komplett abgeschrieben. Der geschätzte Verkehrswert der beiden Liegenschaften beträgt 22 Millionen (Neubau), bzw. 8,6 Millionen (Jugendstil). Im Hinblick auf die Auflösung der EAV sollen diese Liegenschaften verkauft werden. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ist für den Verkaufsprozess federführend. Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden.
- Beteiligung alcosuisse ag
Das Aktienkapital der alcosuisse ag bleibt unverändert.

- **Laufende Verbindlichkeiten**
Die Verpflichtungen von 2,1 Millionen (Bund 1,6 Millionen, PUBLICA 0,3 Millionen und Übrige 0,2 Millionen) sind 6,1 Millionen tiefer als im Vorjahr. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass im Hinblick auf die anstehende Privatisierung der alcosuisse ag angestrebt wurde, möglichst viele Verbindlichkeiten zu begleichen.
- **Transitorische Passiven**
Die Transitorischen Passiven betragen 0,8 Millionen (Rückvergütungen Fiskalabgaben, externe Dienstleistungen, Verkaufsfrachten Ethanol, usw.) und sind 1,5 Millionen tiefer als im Vorjahr.
- **Rückstellungen**
Im Jahr 2016 wurden weitere Rückstellungen in Höhe von 0,9 Millionen gebildet; davon eine Rückstellung von 0,4 Millionen für die allenfalls zu entrichtende Grundstückgewinnsteuer aus dem Verkauf eines Grundstückes in Delémont sowie eine weitere für die geplante Privatisierung der alcosuisse ag.
- **Betriebsfonds EAV**
Der Betriebsfonds der EAV erhöht sich um den Nettoverkaufserlös aus dem Landverkauf in Delémont um 1,5 Millionen von 62,0 auf 63,5 Millionen.
- **Reserven**
Im 2016 wurden keine zusätzlichen Reserven zur Sicherung von Investitionen des Profitcenters Alcosuisse gebildet (gemäss Art. 3a Abs. 3 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen der EAV (SR 689.7)). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2016 Beschaffungen von 0,5 Millionen getätigt (ERP alcosuisse ag, Netzwerk) sowie aufgrund geänderter Aktivierungsgrundsätze EAV (gültig ab 01.09.2015) Sachaufwand von 0,5 Mio. (IT-Beratung, Unterstützung GMP Zertifizierung, IT-Infrastruktur; Notebooks, Drucker, usw.) zu Lasten der Reserven gebucht.
- **Sicherheiten durch Dritte**
Die geleisteten Sicherheiten (Bürgschaften, Bankgarantien, Barkautionen, Wertschriften, Gutschriften) für die ausgesetzten Fiskalabgaben bei Steuer- und Verschlusslager betragen 53,7 Millionen.
- **Versicherungswerte**
Der Versicherungswert der Gebäude beträgt 59,3 Millionen. Für Alcosuisse bestehen diverse Versicherungen (u.a. Haftpflicht-, Sach- und Immobilienversicherung), die die Risiken für den Bund mindern.

34 Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2016 wurde durch die EFK vorgenommen. Sie empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Entwurf

Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2016 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

vom #. Juni 2017

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf den Artikel 71 des Bundesgesetzes über die gebrannten
Wasser vom 21. Juni 1932¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März
2017²,

beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wird genehmigt.

Der Reinertrag von 249 278 020 Franken wird wie folgt verwen-
det:

- Anteil des Bundes zuhanden der
AHV/IV 224 350 218 Franken
- Anteil der Kantone zu Bekämpfung
der Ursachen und Wirkungen von
Suchtproblemen 24 927 802 Franken

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 680

² Im BBI nicht veröffentlicht

